



**Anlage zum Erweiterungsantrag:  
Mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse bei der Erweiterung der  
Segelflugglizenz um TMG-Rechte/um Segelflug-Rechte  
gemäß SFCL.150 b) VO(EU) 2018/1976 bzw. SFCL.150 e) VO(EU) 2018/1976**

Name des Bewerbers: \_\_\_\_\_

Lizenznummer: \_\_\_\_\_

Name des Prüfers: \_\_\_\_\_

Prüfer- und Lizenznummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ (jeweils Uhrzeit eintragen)

Bestanden  nicht bestanden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüfers

Die Prüfungsfragen umfassen jeweils 12 Fragen in folgenden Sachgebieten:

- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Flugzeugkunde
- Grundlagen des Fliegens
- Navigation

Grundsätzliches

- Der Bewerber hat Kenntnisse der aufgeführten Sachgebiete nachzuweisen.
- Die aus dem aktuellen veröffentlichten PPL-Prüfungsfragenkatalog individuell ausgewählten Fragen sind im Rahmen eines Fachgespräches mündlich zu beantworten.
- Die schattierten Zellen der Bewertungstabelle beziehen sich Fragestellungen der individuellen Aufgabenstellung des Navigationsfluges der Flugprüfung.
- In jedem Sachgebiet muss der Bewerber mindestens 75 % erreichen.
- Eine Kumulation der prozentzahlen aller Stoffgebiete untereinander ist nicht möglich.
- Mangelnde theoretische Kenntnisse (weniger als 75 %) können nicht im Rahmen einer Flugprüfung ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Theorieprüfung erfolgt keine praktische Prüfung.
- Der Prüfer notiert sich die Ziffern der gestellten Fragen in seiner Handakte.

Der Bewerber ist in der Lage, die Fragestellung bzw. Aufgabe ohne fachliche Fehler zu lösen. 2 Punkte													
Sachgebiet	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	%
Betriebliche Verfahren													
Flugleistung Flugplanung													
Allgemeine Flugzeugkunde													
Grundlagen des Fliegens													
Navigation													